

# Initiativantrag an den 34. Landesparteitag der CDU Sachsen-Anhalt

13. Juni 2026, Dessau Roßlau

Einreicher:	Name, Vorname (Druckschrift)	Kreisverband	Unterschrift
	Kanicke, Tino	Magdeburg	

## Antragstext:

„Bekanntnis zur personellen Stärkung der Landespolizei“

Der 34. Landesparteitag möge im Entwurf des Regierungsprogramms folgenden Satz (Zeile 155-157)

„Wir wollen einen personellen Aufwuchs innerhalb der Landespolizei auf mehr als 8.000 Bedienstete.“

wie folgt ändern

„Wir wollen einen personellen Aufwuchs innerhalb der Landespolizei auf **weit** mehr als **8.100** Bedienstete.“

## Begründung:

Im Rahmen der Vorbereitung des 5. Aktionstages der Landespolizei Sachsen-Anhalt am heutigen 13. Juni 2026 wurde in den zurückliegenden Tagen seitens einer Reihe von Beamtinnen und Beamten sowie ihrer gewerkschaftlichen Vertretungen hinterfragt, welche Vorstellungen die CDU Sachsen-Anhalt mit dem Thema der „personellen Stärkung der Landespolizei“ verbindet. Insbesondere wurden die Formulierungen im heute zur Beschlussfassung durch den Landesparteitag vorliegenden Entwurf des Regierungsprogramms der CDU Sachsen-Anhalt in den Zeilen 155 und 157 sowie zwischen Zeilen 186 und 187 als widersprüchlich bewertet. Die Unterzeichner dieses Initiativantrags sind davon überzeugt, dass die Landespolizei personell weiter wachsen muss und demzufolge - wie es in den Zeilen 186 und 187 zutreffend heißt - weit mehr als 7.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte und mindestens 1.100 Beschäftigte in der Polizeiverwaltung erforderlich sind. Die personelle Stärkung der Landespolizei ist und bleibt für uns ein wichtiges Ziel.

## Unterstützter/innen des Initiativantrages

lfd. Nr.	Name, Vorname (Druckschrift)	Unterschrift	lfd. Nr.	Name, Vorname (Druckschrift)	Unterschrift
1			11		
2			12		
3			13		
4			14		

5			15		
6			16		
7			17		
8			18		
9			19		
10			20		

## Auszug aus der Allgemeine Verfahrensordnung (Anlage A) der Satzung der CDU Sachsen-Anhalt

### • Initiativanträge

#### § 5 Antragsrechte

(2) Antragsberechtigt auf dem Landesparteitag ist jeder Delegierte, wenn er spätestens vor Ablauf der vom Parteitag beschlossenen Antragsfrist seinen Initiativantrag schriftlich und persönlich unterzeichnet beim Tagungspräsidium einreicht und dieser Antrag die Unterschriften von mindestens zwanzig stimmberechtigten Delegierten trägt. Bei Initiativanträgen ist im Bedarfsfall die mündliche Information des Landesparteitages durch das Tagungspräsidium zulässig.

(3) Geschäftsordnungsanträge können von allen stimmberechtigten Mitgliedern der Versammlungen jederzeit gestellt werden.

(4) Alle Anträge werden, sobald sie vom amtierenden Tagungspräsidenten des Landesparteitages zur Beratung aufgerufen sind, zunächst begründet. Dabei kann die Antragskommission vorschlagen, dass mehrere Anträge gemeinsam behandelt, begründet, beraten und abgestimmt werden.